

# Information zur KV-Wahl 2025

---

Von Dr. Dominik Meiering

8. Mai 2025, 11:40

## Neue Möglichkeiten beim Wahlrecht

Am 08. und 09. November 2025 werden im Erzbistum Köln neue Kirchenvorstände und Pfarrgemeinderäte gewählt.

Das klingt, als sei es noch lange hin. **Aber etwas ist im Hinblick auf die Kirchenvorstandswahl JETZT schon zu tun:**

Für die KV-Wahl besteht aufgrund des neuen Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) erstmals die Möglichkeit, in einer anderen Pfarrei wählen zu gehen oder sich wählen zu lassen als der eigenen Wohnortpfarrei. **Allerdings muss dies BIS ZUM 08. JUNI beantragt werden.**

Nun gibt es an unseren Kirchorten viele engagierte Menschen, die vielleicht Interesse haben, für den KV zu kandidieren oder den KV an dem Kirchort mitzuwählen, den sie sich zur Heimat erwählt haben. **Bitte überlegen Sie sich, ob Sie bereit sind, für den Kirchenvorstand zu kandidieren – oder ob Sie ggf. an unserem Kirchort das Wahlrecht ausüben wollen.**

Nutzen Sie das ausliegende Formular, um sich in unsere Wahlliste umtragen zu lassen. Informationen können alle Seelsorgerinnen und Seelsorger, alle Mitarbeitenden unserer Kirchengemeinden sowie die Mitglieder von KV und PGR geben.

Der Antrag muss im Pfarrbüro bis zum Stichtag eingegangen sein, damit die Umtragung rechtswirksam wird.

Dies alles ist nicht notwendig für alle, die auf dem Gebiet ihrer Heimatgemeinde wohnen.

Antrag auf Umtragung in andere Liste der Wahlberechtigten KV (<https://www.st-severin-koeln.de/export/sites/st-severin-koeln2/.content/.galleries/Termine-Downloads/Antrag-auf-Umtragung-in-andere-Liste-der-Wahlberechtigten-KV.pdf>)